

Sozialpädagogische Zeugenbegleitung

Informationen
für Eltern und
Betreuungspersonen

Sie haben Fragen oder möchten die Sozialpädagogische Zeugenbegleitung für Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen?

Bitte wenden Sie sich an:

Koordinierungsstelle „Hilfen bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Sozialpädagogische Zeugenbegleitung

Verena Fernandes dos Santos

Töllnerstraße 4

44135 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 50 61

vfernandesdosantos@stadtdo.de



Herausgeber:

Stadt Dortmund, Jugendamt, Koordinierungsstelle
„Hilfen bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“
in Zusammenarbeit mit AG § 78 „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Redaktion:

Dr. Annette Frencke-Kulbach (verantwortlich), Alfred Hennekemper, Verena Fernandes dos Santos

Kommunikationskonzept, Satz, Gestaltung und Druck:

Dortmund-Agentur – 06/2019

Stadt Dortmund
Jugendamt



Ihr Kind wurde Opfer einer Sexualstraftat und Sie überlegen, eine Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs zu erstatten oder haben bereits Anzeige erstattet? Ihr Kind muss vielleicht im Verlauf des Strafverfahrens als betroffene Zeugin oder betroffener Zeuge vor Gericht aussagen.

Kinder können nicht wissen, was auf sie zukommen wird, oder sie haben falsche Vorstellungen davon. Vielfältige Ängste und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren sind die Folge.

In Dortmund gibt es eine „Sozialpädagogische Zeugenbegleitung“ für Kinder und Jugendliche, die Zeuginnen und Zeugen in einem Strafverfahren wegen einer Sexualstraftat sind.

Die „Sozialpädagogische Zeugenbegleitung“ wird von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten. Ziel der Begleitung ist es, minderjährigen Zeuginnen und Zeugen altersentsprechende Informationen über die bevorstehende Gerichtsverhandlung zu vermitteln.

Unsere Begleitung zur Polizei und zum Gericht kann auf Wunsch von Beginn an stattfinden.

Diese Unterstützung trägt zum Abbau von Ängsten bei und erleichtert jungen Menschen die Zeugenaussage in einem Strafverfahren.

Dieses Angebot ist kostenfrei.

Was bietet die „Sozialpädagogische Zeugenbegleitung“ an?

Informationen

Wir erklären Ihrem Kind in verständlicher Form die Aufgabe der Zeugin oder des Zeugen in einem Strafverfahren. Wir erzählen, welche Personen im Gerichtssaal anwesend sein werden, welche Aufgaben sie haben, wie eine Zeugenvernehmung abläuft, wer Fragen stellen wird.

Antworten auf Fragen

Fragen zum Ablauf eines Verfahrens können wir Ihrem Kind, aber auch Ihnen als Eltern oder Betreuungspersonen, beantworten.

Gespräche über Ängste und Befürchtungen

Ihr Kind kann mit uns über seine Ängste und Befürchtungen sprechen, und es erhält Hilfen, wie es mit Unsicherheiten umgehen kann.

Über das, was geschehen ist, reden wir mit Ihrem Kind **nicht**.

Begleitung ins Gericht

Schon vor dem Verhandlungstermin kann Ihr Kind mit uns die Räumlichkeiten im Gericht ansehen. Am Tag der Zeugenaussage können wir Ihr Kind ins Gericht begleiten und in der Regel während der Aussage im Gerichtssaal anwesend sein.

Wir bieten an, Ihr Kind während möglicher Wartezeiten im Gericht zu betreuen.

Unterstützung nach der Gerichtsverhandlung

Im Anschluss an die Verhandlung kann Ihr Kind mit uns über seine Erfahrung und seine Gefühle sprechen.

Nach Abschluss des Verfahrens besteht die Möglichkeit, das Urteil zu erklären und Fragen dazu zu beantworten.

Wenn Sie es wünschen, informieren wir Sie über weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Dortmund.

Die Sozialpädagogische Zeugenbegleitung ist ein ergänzendes Angebot. Sie können auch eine Psychosoziale Prozessbegleitung auf Antrag bei Gericht erhalten. Auskunft dazu bekommen Sie vor Ort!